

Gemeindeblatt Großweitzschen



Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Großweitzschen mit den Ortsteilen Großweitzschen, Bennewitz, Eichardt, Gallschütz, Göldnitz, Graumnitz, Höckendorf, Kleinweitzschen, Strocken, Wollsdorf, Zschwitz, Mockritz, Döschütz, Gadewitz, Jeßnitz, Niederranschütz, Obergoseln, Redemitz, Strölla, Tronitz, Zscheplitz, Zschörnewitz, Westewitz, Hochweitzschen

erscheint am 26. Juli 2024

Nummer 7



Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 29. August 2024.
Redaktionsschluss ist der 14. August 2024.



Bürgerservice

Ansprechpartner

Bürgermeister

Herr Jörg Burkert, Telefon 03431/6628- 0
E-Mail: mail@grossweitzschen.de
Sekretariat Mandy Kaufmann
Telefon 03431/6628-21, Fax 03431/6628-33

Gemeinde Großweitzschen

Untere Str. 4, 04720 Großweitzschen
Telefon Zentrale 03431/6628-0, Fax 03431/6628-33
mail@grossweitzschen.de
Sprechzeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Sachgebietsleiterin Hauptverwaltung Hauptamt/Personalamt/Ordnungsamt

Frau Gebhardt, Telefon 03431 /6628-31
E-Mail: hauptamt@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Vereine/Bürgerbüro/Feuerwehrwesen

Frau Dreßel, Telefon 03431/6628-30
E-Mail: nadine.dressel@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Kindertageseinrichtungen/Pachten

Frau Renner, Telefon 03431/6628-25
E-Mail: nicole.renner@grossweitzschen.de

Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Friedhofsverwaltung

Frau Pickhardt, Telefon 03431/6628-24, Fax 03431/6628-34
E-Mail: meldewesen@grossweitzschen.de

Kasse/Kämmerei

Leiterin: Frau Görs, Telefon 03431/6628-28
E-Mail: Kaemmerei@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Fachgebiet Finanzen:

Kasse
Frau Just, Telefon 03431/6628-26
E-Mail: kasse@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Fachgebiet Finanzen/Steuersachen

Frau Rieder, Telefon 03431/662835
E-Mail: anke.rieder@grossweitzschen.de

Sachbearbeiterin Fachgebiet Finanzen

Forderungsmanagement
Frau Deutschmann, Telefon 03431/6628-27
E-Mail: bettina.deutschmann@grossweitzschen.de

Bauamt

Bauamtsleiter Herr Richter, Telefon 03431/6628-22
E-Mail: bauamt@grossweitzschen.de

Bauverwaltung/Fördermittelmanagement/Straßenbeleuchtung

Frau Pessier, Telefon 03431 / 6628-29
E-Mail: haike.pessier@grossweitzschen.de

Wohnungsverwaltung

TL Immobilien GmbH	Telefon 03431/5842584
Niedermarkt 27	Fax 03431/5842585
04720 Döbeln	info@tl-immobilien.com

Grundschule

Großweitzschen, Schulstraße 12	Telefon 03431/61 34 37
	hoernig@gs-grossweitzschen.de

Hort

	Telefon 03431/60 59 43
	Handy 0151/61071648
	hort@grossweitzschen.de

Kindertagesstätte

Großweitzschen,
Westewitzer Straße 29

Telefon	03431/61 26 84
Handy	0151/61071646
	kita-grossweitzschen@
	grossweitzschen.de

Kindertagesstätte Mockritz

OT Mockritz, Schulgasse 1

Telefon	03431/61 13 23
Handy	0151/61071647
	kita-mockritz@
	grossweitzschen.de

Kindertagesstätte Westewitz

Telefon	03431/656180
	g.dux@volkssoli-doebeln.com

Polizeirevier Döbeln

24 Stunden erreichbar

Telefon	03431/6590
---------	------------

Rettungsleitstelle Chemnitz

Feuerwehr/Unfallnotruf
Polizei

Telefon	0371 19222
Telefon	112
Telefon	110

Notdienste/Allgemeinärzte

Bereitschaftsdienst

Telefon	116 117
---------	---------

Die Gemeinde Großweitzschen setzt sich aus folgenden Ortsteilen zusammen: Großweitzschen, Bennewitz, Eichardt, Gallschütz, Göldnitz, Graumnitz, Höckendorf, Kleinweitzschen, Stroocken, Wollsdorf, Zaszchwitz, Mockritz, Döschütz, Gadewitz, Jeßnitz, Niederanschütz, Obergoseln, Redemitz, Strölla, Tronitz, Zschepplitz, Zschörnwitz, Westewitz und Hochweitzschen

Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie BETHANIE Hochweitzschen

04720 Großweitzschen, OT Hochweitzschen

Zentrale	Telefon	03431/656-0
Ärztlicher Direktor	Telefon	03431/656-102
	Fax	03431/656-103
Betriebsdirektor	Telefon	03431/656-200
	Fax	03431/656-202
Sekretariat	Telefon	03431/656-201
Teilstationärer Bereich Döbeln	Telefon	03431/6644-0
Bahnhofstr. 41, 04720 Döbeln	Fax	03431/6644-28
Ambulanter Bereich Döbeln	Telefon	03431/6644-22
Bahnhofstr. 41, 04720 Döbeln	Fax	03431/6644-28

Schiedsstelle

Ein Verfahren zur Streitschlichtung ist schnell und unbürokratisch. Es wird eingeleitet durch einen Antrag mit Namen und Anschrift beider Parteien und der Angabe worüber gestritten wird.

Der Antrag ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

An die Friedensrichterin der Gemeinde Großweitzschen

Frau Josefine Tzschope

wohnhaft in Zschepplitz Nr. 1

Telefon-Nr.	03431/6981911
E-Mail:	josefine.tzschope@
	friedensrichterin.de

Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)

Frauenschutzhaus Freiberg

Telefon/Fax	03731 22561
E-Mail:	kontakt@
	frauenschutzhaus-freiberg.de

Bürgerpolizist Polizeirevier Döbeln

Maik Polzer

Telefon-Nr.	03431/659282
E-Mail:	
	maik.polzer@polizei.sachsen.de

Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek befindet sich in der Grundschule und hat für alle Leseinteressenten geöffnet. Ansprechpartnerin ist Frau Bindig.

Montag:	08:40 Uhr bis 09:40 Uhr
Mittwoch:	08:40 Uhr bis 09:40 Uhr und
	15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

(in den Ferien Öffnungszeiten siehe Info)

**Amtliche Bekanntmachungen****Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:****Beschluss**

29/24 – nichtöffentlich resultiert aus der Gemeinderatssitzung 28.05.2024

30/24**Antrag auf Aussetzung Gemeinderatsbeschluss bezüglich Schließung Kita Westewitz**

Wir beantragen, dass der Gemeinderatsbeschluss bezüglich Schließung der Kita Westewitz vom 27.03.2012 ausgesetzt wird und der neue Gemeinderat sich mit dem Thema erneut befasst.

Wir möchten das wie folgt begründen: Dieser Beschluss liegt bereits 12 Jahre zurück. Seitdem hat sich einiges geändert, was unter anderem die Auslastung der Kitas und die Kostenstruktur betrifft. Außerdem kann nach 6 Monaten ein neuer Antrag zur selben Sache gestellt oder neu zur selben Sache beschlossen werden. Die vollständigen Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 4 haben wir sehr kurzfristig erhalten und konnten hier nicht ausführlich darüber beraten. Weiterhin mussten wir feststellen, dass einige Punkte auch heute nicht ausführlich beleuchtet werden konnten.

31/24**Verwendung der im Mai/Juni 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Spenden** (Gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO vom 03.03.2014)

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung der Spenden gem. des angegebenen Zweckes des jeweiligen Spenders zu.

32/24**Neuvergabe der Pacht für die Muldentalklaue in Westewitz**

Der Gemeinderat beschließt zur Neuvergabe der Pacht für die Muldentalklaue in Westewitz an Herrn Lavderim Saraci, wohnhaft in 04552 Borna, Bahnhofstraße 33.

33/24**Neuvergabe der Pacht für die Muldentalklaue in Westewitz**

Der Gemeinderat beschließt zur Neuvergabe der Pacht für die Muldentalklaue in Westewitz an Herrn Jörg Kellner, wohnhaft in 04575 Neukieritzsch, OT Kahnsdorf, An der Lagune 17.

34/24 – nichtöffentlich

Forderungsverzicht

Termine der Müllentsorgung**Großweitzschen und OT Hochweitzschen, Höckendorf, Kleinweitzschen, Westewitz**

Restmüll	07.08.	21.08.	
Papier	26.08.		
Gelbe Tonne	01.08.	15.08.	29.08.
Biotonne	06.08.	20.08.	

OT Döschütz, Gadewitz

Restmüll	07.08.	21.08.	
Papier	12.08.		
Gelbe Tonne	02.08.	16.08.	30.08.
Biotonne	06.08.	20.08.	

OT Niederranschütz

Restmüll	07.08.	21.08.	
Papier	22.08.		
Gelbe Tonne	02.08.	16.08.	30.08.
Biotonne	06.08.	20.08.	

OT Redemitz

Restmüll	02.08.	16.08.	30.08.
Papier	21.08.		
Gelbe Tonne	06.08.	20.08.	
Biotonne	06.08.	20.08.	

OT Strocken

Restmüll	07.08.	21.08.	
Papier	27.08.		
Gelbe Tonne	01.08.	15.08.	29.08.
Biotonne	07.08.	21.08.	

Für alle anderen Ortsteile

Restmüll	07.08.	21.08.	
Papier	22.08.		
Gelbe Tonne	01.08.	15.08.	29.08.
Biotonne	06.08.	20.08.	

Termin öffentliche Gemeinderatssitzung – Monat August 2024

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **27. August 2024** statt (Ort und Zeit entnehmen Sie bitte ab dem 19.08.2024 aus der Bekanntmachung in den Schaukästen und auf unserer Homepage unter Ratsarbeit)

Erinnerung zur Zahlung der Grund- und Gewerbesteuern

Wir weisen alle Steuerzahler darauf hin, dass die Zahlung der Grund- und Gewerbesteuer zu den jeweils festgelegten Zahlungsterminen fällig ist.

Zahlungstermine:

15.08.2024
15.11.2024

Bei Nichteinhaltung dieser Fälligkeiten entstehen für den Steuerzahler zusätzlich Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Wir bitten Sie, bei Überweisungen das vollständige und aktuelle Kassenzettel anzugeben.

Formulare zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates liegen im Steueramt der Gemeindeverwaltung Großweitzschen bereit bzw. sind auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellt.

Zur Klärung von Fragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Telefon 03431 662826.

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 2A (zu § 18 Absatz 1 LWO)

Bekanntmachung

der Gemeinde Großweitzschen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Großweitzschen

für die Wahlbezirke der Gemeinde

270 - Großweitzschen, 271 - Gallschütz, 272 - Mockritz und 273 - Westewitz

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Ort der Einsichtnahme

Einwohnermeldeamt, Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung

Großweitzschen, Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen - Einwohnermeldeamt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

20 - Mittelsachsen 4

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,



Amtliche Bekanntmachungen

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

ComSo IT-Service GmbH
Steffen Klinkicht
EDV-Sachverständiger für Systeme und Technik
Poststraße 18
08393 Meerane

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Mittelsachsen
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Großweitzschen, 10.07.24

Gemeindeverwaltung

B-L-I





Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 17A (zu § 42 Absatz 1 Satz 1 LWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei
270	Großweitzschen	Kindertagesstätte „Pfiffikus“	barrierefrei
271	Gallschütz	Versammlungsraum Gallschütz	nicht barrierefrei
272	Mockritz	Partyservice Kloß	barrierefrei
273	Westewitz	Muldentalklause Westewitz	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 11.08.2024 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. In dem Wahlbezirk 272 - Mockritz werden repräsentative Wahlstatistiken nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt.

Ort, Datum
Großweitzschen, 10.07.2024

Gemeindeverwaltung





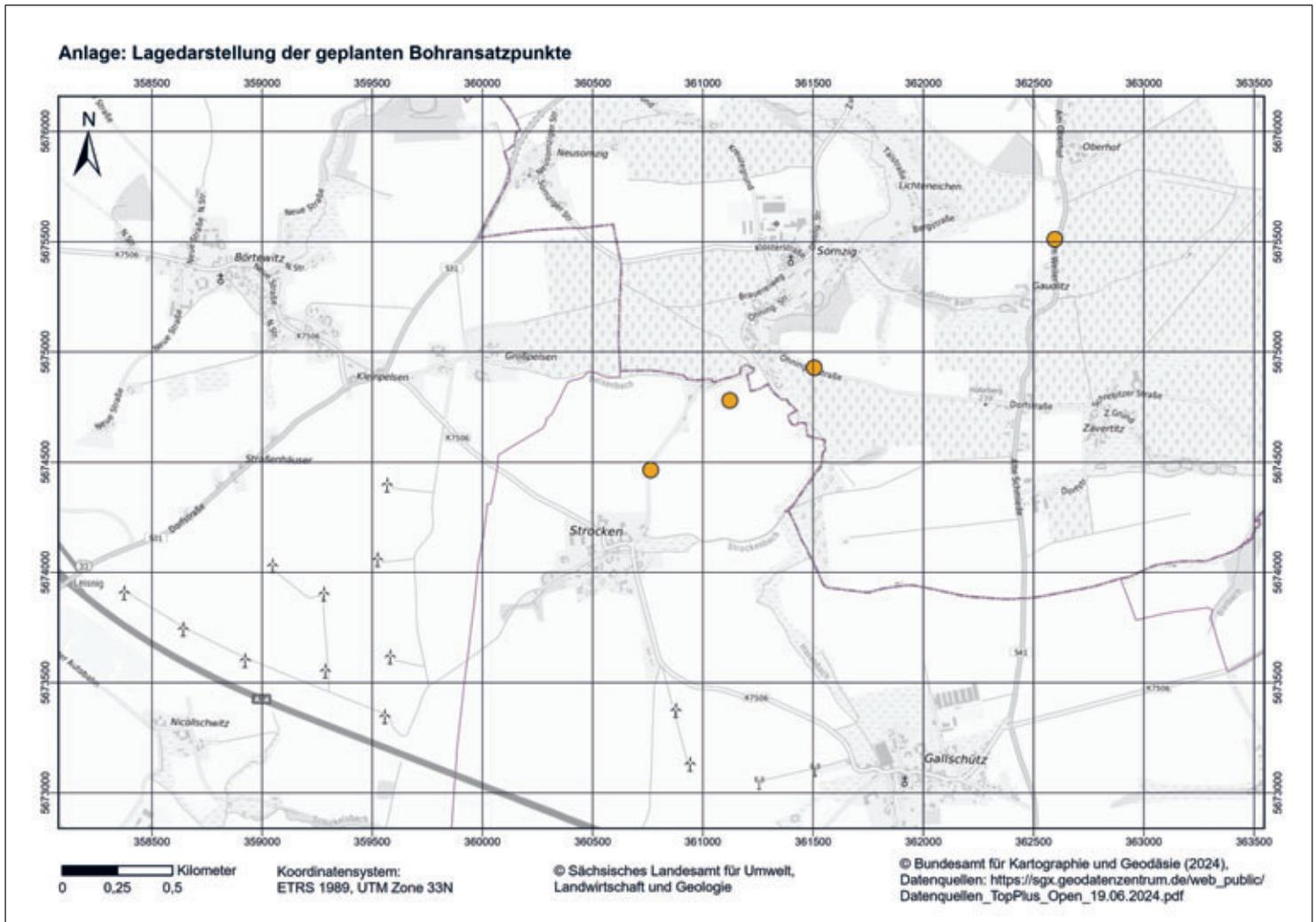
Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie informiert über das Erkundungsprogramm zur Revision des Kartenblattes Oschatz-Mügeln:

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung Geologie plant in diesem Jahr Erkundungsarbeiten zur Aktualisierung von Daten im Gebiet unserer Gemeinde durchzuführen. Dazu werden an angesuchten Punkten Kleinrammbohrungen bis max. 7 m Tiefe niedergebracht. Die Lage dieser Bohrungspunkte ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Die Arbeiten sind für den Zeitraum von August bis November geplant. Die konkrete Ausführung erfolgt kurzfristig und wetterabhängig.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden, insofern möglich, separat über die geplanten Arbeiten informiert.



So kommt das **Gemeindeblatt
Großweitzschen**
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...



Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal



ich berufe die 1. öffentliche Verbandsversammlung 2024 des AZV Döbeln-Jahnatal für den

**09.09.2024, 14:00 Uhr, im Gemeindezentrum Ostrau,
Vereinsraum, Molkereistr. 3, in 04749 Jahnatal / OT Ostrau,
1. OG,**

ein und bitte Sie, Ihre Teilnahme zu ermöglichen.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe von vorliegenden Entschuldigungen
- Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
- 2 Bürgerfragestunde (max. 20 min.)
- 3 Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie die örtliche Prüfung durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- 5 Verwendung des Jahresüberschusses 2023
- 6 Entlastung des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023
- 7 Information zum Zwischenbericht des AZV Döbeln-Jahnatal per 30.06.2024
- 8 Bericht der Geschäftsführung / Betriebsführung
- 9 Eilentscheidung
- 10 Sonstiges

II. Nicht Öffentlicher Teil

Hinweis:

Die vollständigen Einladungsunterlagen (Tagesordnung nebst Beschlussvorlagen und Anlagen) werden wir Ihnen als Bürger/Gast gemäß § 36b SächsGemO per Auslage im Sitzungssaal zur Verfügung stellen.

Schilling

Verbandsvorsitzender

Ostrau, 02.07.2024

Impressum

Redaktion der nichtamtlichen Informationen: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verantwortlich für die Rubriken aus dem Ortsleben sind die Leiter der publizierenden Einrichtungen bzw. die jeweiligen Text- und Bildautoren.

Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0, Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel

Verantwortlich für den Anzeigenteil: RIEDEL GmbH & Co. KG

Es gelten die AGB der RIEDEL GmbH & Co. KG. Das Gemeindeblatt Großweitzschen wird in alle Haushalte der Gemeinde und ihrer Ortsteile kostenlos verteilt.

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN
Landkreis Mittelsachsen
Untere Straße 4 04720 Großweitzschen Tel.: 03431 662830



Liebe Eltern,

die **Schulanmeldung** für die Kinder, die im Zeitraum

vom **01.07.2018 bis 30.06.2019**

geboren wurden (**Einschulung 2025**) sowie für Kinder, welche vom Schulbesuch 2024 zurückgestellt wurden, findet

am Dienstag, den 20. August 2024

in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Sekretariat der Grundschule Großweitzschen

statt.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes und den Nachweis über den Masernimpfschutz für Ihr Kind mit. Nichtverheiratete Eltern bringen zusätzlich eine Kopie des Sorgerechtsnachweises mit, soweit nur ein sorgeberechtigter Elternteil das Kind anmeldet. Ebenfalls benötigen wir eine Vollmacht von verheirateten und nichtverheirateten Eltern, wenn nur ein Elternteil die Schulanmeldung des Kindes vornimmt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dreßel
Sachbearbeiterin Hauptamt

Anzeige(n)



Aus den Einrichtungen

■ Hurra – endlich können wir wieder rutschen!

Bereits im März haben wir im Gemeindeblatt von unserem Sanierungsprojekt des Rutschenberges in der Kindertagesstätte Pfiffikus in Großweitzschen berichtet. Der Rutschenberg ist ein künstlich angelegter Berg mit einem integrierten Tunnel. Eine Treppe aus Holz führt auf ein Holzpodest und schließlich zur Rutsche. Den Kindern ist es möglich vom Podest aus den ganzen Garten zu überblicken. Die Idee zu diesem Projekt ist im Rahmen des Arbeitseinsatzes im Frühjahr 2023 entstanden, nachdem festgestellt wurde, wie sehr das Holz in den vergangenen Jahren der Witterung ausgesetzt war. Ein Austausch des Holzes erschien damals bereits unumgänglich. Nur dafür mussten erst die Rahmenbedingungen stimmen. Zwei Väter unserer Einrichtung meldeten sich damals bereits freiwillig, um die Arbeitsleistung und die Materialbeschaffung abzudecken. Dank der Bewerbung von Janine Schumann bei ihrem Arbeitgeber, der Anona GmbH aus Colditz, war uns dieser Wunsch der Erneuerung in diesem Jahr möglich geworden. Und dies war gar nicht so einfach. Denn die Firma Anona hat seit diesem Jahr transparente Vergaberegeln für Ihr Sponsoring erstellt, nachdem Absagen immer wieder zu Unverständnis unter Mitarbeitern und Vereinen geführt haben. Eine dieser Regeln besagt, dass künftig bis zu 10 Herzensprojekte der Mitarbeiter des Unternehmens mit jeweils maximal 1000 Euro bezuschusst werden. Gesagt getan, Frau Schumann gab ihre Bewerbung mit ihrem Herzensprojekt bei ihrem Arbeitgeber ab. Als einige Zeit verging, kam Frau Schumann freudestrahlend mit der tollen Information in die Einrichtung, dass ihr Projekt ausgewählt und mit 500 Euro bezuschusst wird. Nach der Bestandsaufnahme der Investitionssumme von Herrn Richter, dem Bauamtsleiter, mussten wir leider feststellen, dass die Summe nicht vollumfänglich ausreichen wird. Daraufhin schaltete sich Herr Burkert ein und ließ ebenfalls nicht locker nach weiteren Sponsoren zu suchen. Sodass er am Ende noch einmal 1000 Euro bei Herrn Dahl vom Karls-Erlebnisdorf in Döbeln für den Kindergarten erwarb.

Am 24. Mai 2024 war es so weit, Sebastian Beier und Jan Herberger konnten Dank der Vorarbeit der Gemeindemitarbeiterin, Frau Falk, bereits wieder mit dem Aufbau des Podestes beginnen. Leider war das Wetter nicht auf der Seite der ehrenamtlich tätigen Väter und somit wurde der Arbeitseinsatz bei besserem Wetter am 30. Mai 2024 von Herrn Beier beendet. Nach Abnahme der Arbeiten konnten die Kinder am 21. Juni 2024 endlich ihren im Gartenspiel fest integrierten Rutschenberg wieder in Beschlag nehmen.



Ein großes Dankeschön geht nochmals an Herrn Dahl vom Karls-Erlebnisdorf, an die Firma Anona, an Frau Janine Schumann sowie an Herrn Beier und Herrn Herberger für die Arbeitseinsätze. Ohne das Engagement aller Beteiligten wäre uns die Sanierung so nicht möglich gewesen.

Text: N. Herberger und St. Kinle-Heidelbeer

Fotos: N. Herberger, M. Hieke, St. Kinle-Heidelbeer

Aus den Einrichtungen

■ Kinderfest – Strandhaus in Westewitz

Wenn „Kleinsein“ das Superlativ ist, es trotzdem – oder gerade deshalb – einfach fantastisch und herzergreifend ist, die Menschen verbindet (Klein und Groß) und berührt, ja dann war es vermutlich richtig – und gut. Ein großes Dankeschön geht hier an ALLE Beteiligten, die mit Herz und Liebe fürs Detail am Sonntag, den 14. Juli 2024 im "Strandhaus Westewitz" zum Kinderfest Westewitz aktiv beteiligt waren: Diana und Dietrich Fischer, vom Lebenszeit e.V. Leisnig, die unermüdlich von 10 bis 18 Uhr unzählige Kinder glücklich geschminkt und nicht am Seifenblasen-Blasen gespart haben; Sandy Ronniger, die eigentlich vom Amt für Tourismus und Kultur in Leisnig ist, hier zum Westewitzer Kinderfest aber ganz privat dabei war und den Eierlauf-Parkour, das Sackhüpfen, das Seilspringen und das Hüpfball-Wetthüpfen zu neuem Leben erweckt hat – und damit alle Kinder und Erwachsene auch; Jörg Bretschneider, von der Nah-Erholung Leisnig, der geduldig seine Seemannsknoten auf- und zu geknotet hat, und mit seiner Auswahl Schlauchbooten und Riesen-Stand-up-Paddle-Bretter die Westewitzer Mulde mit Familien geflutet hat; Elsbeth Pohl-Roux, vom Schulbauernhof Klosterbuch, die mit ihrer Teddy-Sammlung strahlende Kinderaugen und ganz neue Möglichkeiten des Gesellschaftstanzes entstehen ließ (der Westewitzer Teddybären-Tanz mit Kindern, Mamas UND dem Großweitzschener Bürgermeister wird vermutlich in die Chroniken von Westewitz eingehen), somit gleich hinterher auch ein Dankeschön an den Bürgermeister Jörg Burkert selbst für seine Spaßbereitschaft, sowie im Allgemeinen an die Gemeinde Großweitzschen und die Mitarbeiter des Bauhofs; Frau Kati Mißbach von der Kreissparkasse Döbeln, die nicht „nur“ mit einer Geldspende unterstützte, sondern auch persönlich die große, schwere Sparkassen-Hüpfburg mit auf den Anhänger gewuchtet hat (im feinen Businesskleid); Peter Till mit seinem Universal Druckluft Orchester, der wirklich jede Altersgruppe zum Rocken, Tanzen und (Mit-)Singen bringt – so auch die kleinen Mädchen und Jungen, mit denen er gemeinsam auf seiner „großen Bühne“ Kinderlieder gesungen hat; Jens Farlarczyk von der Jugendherberge Colditz, der eben noch ein paar Liegestühle vorbeigebracht hat; die Westewitzer Nachbarn Uwe Neumann und Frank Schubert, für ihre helfenden Hände; Torsten Hamann von der RHG Mittelsachen, der noch eine wichtige finanzielle Unterstützung in die Wege geleitet hat, obwohl er schon "halb im Urlaub" war; und um wieder zur Einleitung zu kommen: das kleinste Riesenrad der ganzen Welt (vermutlich), oder eben das allergrößte von Westewitz – das gab es auch.



Was noch ein Stück größer war? Die Tatsache, dass für dieses Fest kein einziger Euro Steuergeld verwendet wurde, sondern vollständig von überzeugten regionalen Unternehmen, Vereinen und Privatpersonen unterstützt und finanziert wurde. Also zitiere ich noch mal fix Herbert Gröhnemeyer: "Kinder an die Macht" – denn für sie war das Fest gemacht. Somit geht das größte Dankeschön auch an euch Knirpse, dass ihr das Fest so offen, klar und selbstverständlich für euch beansprucht und zu EUREM Kinderfest gemacht habt – beim Basteln, Hopsen, Springen, Lachen, Naschen... Lasst uns das nächste Jahr einfach wieder tun!

Danke.

Bea und Mirko Joerg Kellner
vom Forte Belvedere Leisnig / Strandhaus Westewitz





Aus den Einrichtungen

■ Zuckertütenfest und Ferienzeit im Wirbelwind



Zum Zuckertütenfest am 20.06.2024 verabschiedeten sich unsere Großen am Morgen mit einem kleinen Programm bei den jüngeren Kindern. Nachdem der Zuckertütenbaum fleißig gegessen wurde, konnten die Kinder am Mittag Ihre großen Zuckertüten ernten. Am Nachmittag bei der Abschlussfeier im Töpelwinkel hörten und sahen die Familien, was ihre Kinder in den letzten Wochen alles gelernt hatten. Nach einer Stärkung bei Kaffee und Kuchen wurde fleißig geklettert und alle tollen Spiel- und Bewegungsangebote genutzt. Beim Abschied gab es dann auch einige Tränen und das Versprechen bald mal wieder im Kindergarten vorbeizukommen. In den Ferien steht jede Woche unter einem anderen Thema. An den ersten heißen Tagen haben die Kinder nicht nur die Gemüsepflanzen und Blumen gegessen, sondern auch selbst die Dusche genutzt. Nach Wandertag und Probierwoche von Süß bis Sauer besuchte uns noch einmal der Fotograf. Wir wünschen allen Familien einen schönen Sommer sowie den Schulanfängern einen tollen Schulanfang und guten Schulstart.



Kindertagesstätte Pfiffikus Krabbelnachmittag

15. August 2024

15:30 bis 16:30 Uhr



Liebe Eltern,

Sie haben die Gelegenheit unsere Räumlichkeiten kennenzulernen und mit unseren Erzieherinnen ins Gespräch zu kommen. Gleichzeitig hat Ihr Kind die Möglichkeit die Gruppenräume und unser tolles Spielzeug in der Krippe zu entdecken.



KRIPPENPLÄTZE FREI FÜR 2024/2025

SICHERT EUCH
EUREN PLATZ

Bitte melden Sie
sich zuvor an
unter

03431/612684
Westewitzer Str. 29
04720 Großweitzschen



Aus den Vereinen

Auf zum Sommerfest
nach Zaschwitz
Open Air

mit „Sleepless Heartbeats“

Zum
Rock am Kuhstall
24.08.2024
Beginn 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt,
wir freuen uns auf euren Besuch.



Aus den Vereinen

■ 6. Nachwuchswochenende SV Medizin Hochweitzschen – 14.6. bis 16.6.

SVM mal wieder mehr als zufrieden.

Der Verein ist mit dem Verlauf des 6. Nachwuchswochenendes mehr als zufrieden. Die Nachwuchsturniere lockten auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Teams auf unser Vereinsgelände. Von Freitag bis Sonntag gab es reichlich Fußball zu sehen. Insgesamt 32 Mannschaften waren bei uns zu Gast.

Am Freitag kickten unsere F-Junioren um den 25. Alfred-Münch-Pokal, zum späten Freitag Nachmittag dann die C-Junioren um den 3. Autohaus-Naumann Cup der vom Autohaus Naumann aus Leisnig gesponsert wurde.

Ein Highlight war Abend das EM-Spiel Deutschland gegen Schottland. Zahlreiche Zuschauer verfolgten das Geschehen vor einer riesigen Leinwand. Die Stimmung stieg mit jedem Tor unserer Nationalmannschaft, zumal auch der Wettergott es an diesem Abend mit den Fans gut meinte.

Am Samstag Vormittag dann der Höhepunkt unseres Wochenendes, das Spendenturnier für krebskranke Kinder der E-Junioren. Acht Mannschaften spielten nicht nur um den Siegerpokal, gestiftet vom Döbelner Allgemeinmediziner Dr. Hartmut Frisch. Das Spendenhaus des Vereins Sonnenstrahl e.V. aus Dresden war schon gut gefüllt, zudem wanderten auch alle Startgebühren des Turnieres in das Spendenhaus des Vereins, der sich um die Pflege und Betreuung krebskranker Kinder und deren Familien kümmert. Zusätzlich kamen am Spieltag selbst noch dank diverser Sammlungen der Sportfreunde aus Bad Lausick sowie vom BSG Chemie Leipzig Gelder in das Spendenhaus. Am Ende konnten wir 1585,73 € übergeben und da, mit wurde die Spendensumme aus dem Vorjahr überboten. Nochmals vielen Dank an alle Unterstützer!

Am Samstag Nachmittag spielten dann unsere Herren ihr letztes Punktspiel gegen den SV Großbardau und am Abend kreuzten unsere Alten Herren und der SV Gersdorf die Klingen. Am Sonntag morgen spielten die D-Junioren um den 6. CSB-Cup, welcher von der Firma CSB Netzwerke und Computer gesponsert wurde und am Nachmittag beendeten die B-Junioren das Nachwuchswochenende mit ihrem Turnier.

Der Bürgermeister Herr Burkert ließ es sich nicht nehmen, uns am Samstag ganz herzlich zu unseren 75. Vereinsgeburtstag zu gratulieren. Er hat den Verein für die nächsten Jahre viel Kraft und Erfolg gewünscht. Für die gewährte zuverlässige Unterstützung seitens der Kommune möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Wir bedanken uns noch einmal bei allen Unterstützern, Helfern, Vereinen, Kickern, Trainern, Fans und allen jenen das Wochenende zu dem gemacht haben was es war – Ein voller Erfolg!





Aus den Vereinen

10. Westewitzer Strohputzenfest

07.09.24, Bahnhofsvorplatz Westewitz

Nur Stroh im Kopf?

Das könnte man zumindest denken, denn zum 10. Mal bereiten Mitglieder des SV Medizin Hochweitzschen, des Feuerwehrvereins Westewitz - Großweitzschen und des Carnevalsclubs der Muldenschiffer das Strohputzenfest vor.

Das Fest startet um 17 Uhr mit einem bunten Kinderprogramm, bei dem es unter anderem gilt, Geschicklichkeit mit dem Fußball zu beweisen und einen Schatz zu finden. Ab 20 Uhr präsentieren die Muldenschiffer ein kleines Bühnenprogramm. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Unterstützen Sie uns mit dem Bau einer eigenen Strohputze auf Ihrem Grundstück, denn das ist die beste Werbung für unser Dorf und das Fest.

Die Teilnahme am Wettbewerb um die schönste Strohputze ist bis zum 26. August 2024 möglich.

Herzlichen Dank und bis bald!

Das Vorbereitungsteam



Die Kameraden der Alters und Ehrenabteilung treffen sich am

Donnerstag den 22.08.2024 um 14.00 Uhr am Gerätehaus in Gallschütz.

Geplant ist ein Grillnachmittag. Es gibt auch viele neue Angelegenheiten zur Unterhaltung.

D.Kroschke



Anzeige(n)

Sonstiges

■ Virtuell das „Mittelsächsische Haus“ besuchen

Wie regional man ein Haus bauen und einrichten kann, zeigt die Nestbau-Zentrale mit dem digitalen Projektmodell „Mittelsächsisches Haus“. Nun wurde es mit weiteren Unternehmen ergänzt.

Die Nestbau-Zentrale beschäftigt sich neben dem kostenfreien Beratungsservice rund um das (Wieder-)Ankommen im Landkreis intensiv mit dem ländlichen Bauen. Ergänzend zu Präsenzveranstaltungen bietet die Kreativschmiede der Wirtschaftsförderung Mittelsachsen interaktive Online-Angebote an.

Neben der Online-Messe „Ländliches Bauen“ und der Karte „Bau Regional“ finden Bauinteressierte auf der Homepage www.nestbau-mittelsachsen.de das „Mittelsächsische Haus“. Mittels 3D-Einblick können darin produzierende Firmen im Landkreis über Bild- und Videomaterial, Kataloge, Rundgänge durch Produktionen und Ausstellungen interaktiv kennengelernt werden. Die Plattform ist gleichzeitig an Handwerksbetriebe, Planungsbüros und Unternehmen gerichtet, denn die Verzahnung von Bauindustrie und Bauhandwerk zur Steigerung regionaler Wertschöpfungsketten ist ein weiteres Ziel des Projektmodells.

Mit der aktuellen Erweiterung sind nun 21 produzierende Betriebe in dem virtuellen Haus zu finden. Die Umsetzung erfolgt dabei durch die Vrendex GmbH aus Königshain-Wiederau. Das Unternehmen ist auf die Umsetzung digitaler Projekte spezialisiert.

Die jungen Unternehmer der DSE Alu Überdachungen GbR aus Großweitzschen, Daniel und Samuel Harder, sind nun mit einem virtuellen Carport im Außenbereich des Hauses zu finden und schätzen den Mehrwert der Teilnahme: „Den digitalen Kanal nutzen wir gern, um mit Bauinteressierten in Kontakt zu kommen und unser Angebotsspektrum präsentieren zu können.“

Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer ergänzt darüber hinaus: „Mit VR-Brillen kann das Haus sowie die Messeplattform „Ländliches Bauen“ auch bei unseren Veranstaltungen besucht und räumlich erlebt werden. Am Projekt teilnehmende Unternehmen sowie Kommunen sind jederzeit dazu eingeladen, die moderne Technik für eigene Veranstaltungen kostenfrei zu nutzen.“

Für weitere Fragen rund um das Thema „Ländliches Bauen“ oder für ein persönliches Informationsgespräch steht Helen Bauer gerne zur Verfügung – via E-Mail info@nestbau-mittelsachsen.de oder per Telefon 03731 / 799 14 91.



Blick auf das Mittelsächsische Haus © Vrendex GmbH



Blick auf einen Teil des Außenbereiches des Mittelsächsischen Hauses © Vrendex GmbH

Deutsches Rotes Kreuz

■ Blutversorgung im Sommer sichern: Tipps fürs Blutspenden bei Hitze

In Sachsen müssen jeden Tag rund 650 Blutspenden geleistet werden, damit der Bedarf an Blutpräparaten, den Kliniken für die sichere Versorgung ihrer Patienten benötigen, gedeckt werden kann. Gerade im Sommer – insbesondere an heißen Tagen – stellt es eine Herausforderung dar, so viele Menschen zu einer Blutspende zu motivieren. Kann die Entnahme von 500 ml Blut – und damit auch der Verlust von Flüssigkeit – den Kreislauf beeinträchtigen und damit für den Spender oder die Spenderin gesundheitsschädigend sein?



Foto: Das Engagement von Blutspender*innen ist unverzichtbar; ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Hitze und eine Blutspende schließen sich nicht aus. Beachtet man als Spender*in einige Regeln, verträgt sich beides gut miteinander.

Vor der Blutspende:

- Nur wer sich fit und gesund fühlt, sollte zur Blutspende gehen
- Mindestens zwei bis drei Liter (alkoholfreie) Getränke zu sich nehmen
- Kohlenhydratreiche und salzhaltige Mahlzeiten zu sich nehmen, um durch Schwitzen verlorene Mineralien wieder aufzunehmen

Nach der Blutspende:

- 30 Minuten Ruhephase direkt nach der Blutspende einhalten
- Während der Ruhephase ausreichend trinken
- Längere Aufenthalte in der prallen Sonne meiden
- Für den Rest des Tages keine anstrengenden Tätigkeiten oder sportlichen Aktivitäten mehr unternehmen

Auch an heißen Sommertagen ist der **Einsatz von vielen Blutspenderinnen und -spendern absolut unverzichtbar** für die Absicherung der Patientenversorgung. Bitte nehmen Sie sich 45 bis 60 Minuten Zeit und retten Sie Menschenleben!

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Montag, 12.08.2024
in Döbeln, Körnerplatz-Gymnasium, Körnerplatz 20
von 15:00 bis 19:00 Uhr

Änderungen vorbehalten.



Sonstiges

Anregungen zur Kampagnenunterstützung »HÖR' GENAU HIN! Telefonbetrug kann jeden treffen.«

Eine Kampagne lebt davon, wenn sie Unterstützung durch Netzwerk- und Kooperationspartner erfährt und da durch breit aufgestellt ist. Insofern lebt auch die Kampagne „HÖR' GENAU HIN! Telefonbetrug kann jeden treffen.“ von Ihrer Unterstützung.

Anbei geben wir Ihnen ein paar Anregungen für Ihre mögliche Unterstützung. Unsere Aufzählung ist dabei nicht abschließend.

Auslage / Aushang / Verteilen von Infomaterialien

Eine große Unterstützung stellt die Auslage und Verteilung unserer Broschüre und Postkarten in der Fläche dar. Mögliche Orte können sein:

- städtische und kulturelle Einrichtungen (z.B. Bürgerhäuser, Ämter Bibliotheken, Theater, Museen)
- medizinischen Einrichtungen (u.a. Arztpraxen, Krankenhäuser)
- Pflegeeinrichtungen und Seniorenheime
- Geldinstitute
- Wohnungsgesellschaften

Der Aushang unserer Kampagnenplakate mit und ohne Präventionshinweisen sorgt ebenso für Sichtbarkeit. Alle Plakate sind als Druckversion, aber auch als PDF für den Selbstaussdruck, in verschiedenen Formaten (A4, A3, A2, A1) erhältlich.

Beiträge verfassen / veröffentlichen

Medieninfo

Mit Hilfe einer Medieninformation können Sie Ihre Beteiligung an der Kampagne aussprechen und helfen gleich zeitig, diese weiter bekanntzumachen.

Amts- und Ortsblatt

Ein Beitrag im Amts-/Ortsblatt ermöglicht es, auf die Kampagne hinzuweisen und die Bürgerinnen und Bürger in Ihrer Gemeinde umfassend über den Schutz vor Telefonbetrug zu informieren. Aber auch die Veröffentlichung eines Beitrags in der Mieterzeitung örtlicher Wohnungsgesellschaften ist denkbar.

Interner und externer Newsletter

Platzieren Sie die Kampagne in Ihrem nächsten Newsletter und geben Ihrer Leserschaft nützliche Tipps, sich vor Betrug zu schützen. Ob die eigenen Mitarbeitenden, Kunden oder Vereine, Organisationen oder anderweitige Einrichtungen, mit denen Sie vernetzt sind – Informationen zu Telefonbetrug sind für alle relevant.

Social Media

Potenziell Betroffene, Opfer von Telefonbetrug sowie Angehörige lassen sich gezielt über Social Media ansprechen. Verweisen Sie auf Ihren Social-Media – Kanälen auf die Problematik und geben nützliche Handlungsempfehlungen.

Fragen Sie uns gerne an. Die Polizei Sachsen stellt Ihnen sehr gerne Infotexte, Präventionstipps und Bildmaterial für zu veröffentliche Beiträge zur Verfügung.

Veranstaltungen

Vortrag „Im Alter sicher leben“

Sie planen eine Veranstaltung und möchten die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren zum Thema machen? Der Fachdienst Prävention der Polizeidirektionen bietet Vorträge zur Thematik „Im Alter sicher leben“ an. Hierbei wird verhaltensorientiert auf die Gefahren an der Haustür, im Straßenverkehr sowie das Thema Trickdiebstahl und Betrug am Telefon eingegangen.

Sprechen Sie gezielt den Fachdienst Prävention Ihrer zuständigen Polizeidirektion an.

Seniorenkonzert des Polizeiorchesters

Unter dem Titel „Mit Ihrer Polizei sicher durch Sachsen“ bietet das Polizeiorchester ein Programm für Seniorinnen und Senioren an. Während des Konzerts wird in zwei 10-minütigen Präventionsblöcken der Fokus auf unter verschiedene Betrugsmaschen (aktuell: Enkeltrick und Falscher Polizist) gelegt.

Bitte sprechen Sie gezielt das Polizeiverwaltungsamt an.

Sie planen einen Aktionstag oder haben eine andere Veranstaltungsidee, die mit der Kampagne in Verbindung steht? Wenden Sie sich gerne an die Zentralstelle für polizeiliche Prävention des LKA Sachsen (0351 855-2213; kampagne.lka@polizei.sachsen.de).

Hinweis: Der Kommunaler Präventionsrat (KPR) als örtliche, ämterübergreifende und zentrale Netzwerkstelle für die vielfältigen Präventionsthemen dient zugleich als Multiplikator.

Ausführliche Informationen zu den gängigen Betrugsmaschen am Telefon und wie man sich dagegen schützen kann, finden sich auf der Homepage der sächsischen Polizei unter www.polizei.sachsen.de/telefonbetrug. Hier finden Sie auch die Ansprechpartner Ihrer zuständigen Polizeidirektion. Der Verweis auf die Homepage bei Beiträgen aller Art ist ausdrücklich gewünscht.

Prävention ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag und kann nur gelingen, wenn wir zusammenarbeiten. Die Polizei Sachsen begrüßt daher jegliche Unterstützung, auch Ihre.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die:

Zentralstelle für polizeiliche Prävention

Kontakt: Janin Eissing

Telefon: 0351 855-2213 oder
0351 855-2309

E- Mail: kampagne.lka@polizei.sachsen.de oder
praevention.lka@polizei.sachsen.de



Sonstiges

■ Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Großweitzschen im Landkreis Mittelsachsen erbringt für ca. 2.700 Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen. So auch der Bauhof, welcher einen Großteil der Gesamtfläche von 44,45 km² zu pflegen und zu unterhalten hat. Zur Unterstützung des Bauhofteams suchen wir **zum 01. Oktober 2024** in unserer Gemeinde eine/n

Mitarbeiter/in auf dem Bauhof (m/w/d)

Das Arbeitsgebiet umfasst folgende Arbeitsaufgaben:

- Unterstützung bei der Pflege und Unterhaltung von Außenanlagen kommunaler Objekte & Verkehrsflächen
 - Grünpflege im gesamten Gemeindegebiet
 - Unterhaltung und Aufstellung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
 - Entwässerungseinrichtungen Reinigen und Instandhalten
 - Durchführung des Winterdienstes
 - Reinigungsarbeiten an den Gemeindestraßen
- Bedienen, Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Spezialtechnik
- Schließdienste
- Ausführung und Überwachung von Reparaturen insbesondere Ausführung von Kleinreparaturen an Objekten und Einrichtungsgegenständen
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der täglichen Verkehrssicherungspflichten (u.a. Winterdienst)
- Unterstützung bei der Sicherstellung von Veranstaltungen insbesondere Herrichten der Räume
- Erledigung der o.g. umfangreichen Aufgaben im Territorium aller 24 Ortsteile der Gemeinde Großweitzschen.

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung vorzugsweise im Berufsbild Straßenwärter, Straßenbauer oder andere Berufe der Baubranche
- Führerschein Klasse CE
- Körperliche Belastbarkeit im Bezug auf die anstehenden Arbeiten
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst (WD/ Unwetterereignisse)
- gute Umgangsformen (bürgerfreundliches Verhalten)
- Teamfähigkeit, eigenverantwortliche, flexible und selbstständige Arbeitsweise
- Entscheidungsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit je nach den Erfordernissen der kommunalen Objekte, insbesondere im Rahmen des Winterdienstes

Wünschenswert:

- Bedienberechtigung für Motorkettensägen und Motorsensen
- Baggerschein
- Schweißpass
- MVAS-Lehrgang

- Ortskenntnisse von Vorteil
- (Bereitschaft zur) Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr in unserer Gemeinde.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit vielseitigen Tätigkeiten.

Die Vergütung sowie die sozialen Leistungen richten sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Im Falle der Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis aufgrund der Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnissen, ggf. Fortbildungsnachweisen und des frühestmöglichen Eintrittstermins bitte bis spätestens 02.08.24 bevorzugt per E-Mail, an die Gemeindeverwaltung Großweitzschen.

Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Hauptamt
Kristina Gebhardt
Untere Straße 4
04720 Großweitzschen
Mail: Kristina.Gebhardt@grossweitzschen.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich.

Hinweis:

Bewerbungskosten jeglicher Art, evtl. Fahrtkosten usw. werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sachgebiet Hauptamt, Kristina Gebhardt, Tel 03431662831 oder kristina.gebhardt@grossweitzschen.de

Wir freuen uns auf Sie!



Sonstiges

■ Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Großweitzschen im Landkreis Mittelsachsen sucht **zum 01. Oktober 2024** eine/n

Hausmeister/in (m/w/d) für die Kindertagesstätte Mockritz und weitere handwerkliche Tätigkeiten im Bereich des Bauhofes

für 8 Stunden wöchentlich (geringfügige Beschäftigung)

Es sind folgende Arbeitsaufgaben zu erledigen:

- Unterstützung bei der Pflege und Unterhaltung von Außenanlagen, des Gebäudes und der Verkehrsflächen, u.a.
 - Grünpflege, Rasenmähd, Kehren, Sandkasten sauber halten
 - Durchführung des Winterdienstes
 - Kontrolle Ölvorräte
 - Kontrolle und Wartung der Spielgeräte und Flächen im Innen- und Außenbereich
 - Baumkontrolle und bei Verschnitt
 - Kontrolle Pilzbefall im Garten
 - Dachrinnenreinigung
- Ausführung und Überwachung von Reparaturen insbesondere Ausführung von Kleinreparaturen an Objekten und Einrichtungsgegenständen
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der täglichen Verkehrssicherungspflichten
- Unterstützung bei der Sicherstellung von Veranstaltungen insbesondere Herrichten der Räume
- Bei Bedarf Unterstützung in anderen Einrichtungen der Gemeinde (Kita/ Hort Großweitzschen, Bauhof, Gemeindeamt)

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung vorzugsweise im handwerklichen Bereich oder handwerkliches Geschick
- Führerschein (Klasse CE wünschenswert, aber nicht unbedingt erforderlich)
- Körperliche Belastbarkeit in Bezug auf die anstehenden Arbeiten
- Bei Bedarf Teilnahme am Bereitschaftsdienst (WD/ Unwetterereignisse)
- gute Umgangsformen (bürgerfreundliches Verhalten)
- Teamfähigkeit, eigenverantwortliche, flexible und selbstständige Arbeitsweise
- Entscheidungsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit je nach den Erfordernissen der kommunalen Objekte, insbesondere im Rahmen des Winterdienstes

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einem wöchentlichen Arbeitsumfang von 8 Stunden (geringfügige Basis) mit inter-

essanter und vielseitiger Tätigkeit. Die Vergütung sowie die sozialen Leistungen richten sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Im Falle der Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis aufgrund der Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnissen, ggf. Fortbildungsnachweisen und unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und des frühestmöglichen Eintrittstermins bitte bis spätestens 02.08.24 bevorzugt per E-Mail, an die Gemeindeverwaltung Großweitzschen.

Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Hauptamt
Kristina Gebhardt
Untere Straße 4
04720 Großweitzschen
Mail: Kristina.Gebhardt@grossweitzschen.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.
Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet.
Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich.

Hinweis:

Bewerbungskosten jeglicher Art, evtl. Fahrtkosten usw. werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sachgebiet Hauptamt, Kristina Gebhardt, Tel 03431662831 oder kristina.gebhardt@grossweitzschen.de

Wir freuen uns auf Sie!

Sonstiges

Bald ist es wieder so weit: Die Ausbildungsmessen „Schule macht Betrieb“ touren im August 2024 durch den Landkreis Mittelsachsen. Auf den drei Messen präsentieren sich an drei Samstagen insgesamt mehr als 260 Unternehmen der Region, die alle auf Azubisuche sind.

Die Ausbildungsmesse startet in diesem Jahr am 17. August von 10-15 Uhr im in der Sporthalle „Am Schwanenteich“ in Mittweida, gefolgt von der Messe am 24. August im DBI in Freiberg sowie am 31. August im „WelWel“ in Döbeln. Auf der Homepage www.schule-macht-betrieb.de finden Interessierte die aktualisierte Ausstellerübersicht und die vorgestellten Berufe aller drei Standorte. Auch die Broschüren sind bereits online verfügbar. Hier kann man sich im Vorfeld schon informieren und stöbern“, so Caroline Mitev, GIZEF GmbH.

Wir freuen uns auf spannende Messetage!

■ Tag der Katze – der 08. August steht unter dem Motto: „Jedes Leben zählt“

Brauchen wir wirklich einen bestimmten Tag, um an die vielen herrenlosen Katzen zu denken? Das Leid, das tausende wilde Katzen auf den Straßen und verlassen Grundstücken ertragen müssen... Katzen, die keine streichelnde Hände kennen. Katzen, die immer nur verscheucht werden. Katzen, die um ihr Futter kämpfen müssen. Katzen, die krank sind und keiner hilft ihnen.

Ist das Leid nicht schon groß genug für diese ansonsten so verschmusten und sehr anhänglichen kleinen Tiere?

Daher noch einmal unser Hilferuf: Bitte lassen Sie Ihrer Katzen kastrieren. Auch die herrenlosen Katzen. Es werden von Jahr zu Jahr immer mehr, und somit vergrößert sich auch deren Leid.

Aber es gibt auch Katzen, die zwar ein Zuhause haben, aber dennoch großes Leid erfahren müssen.

So wie auch diese Rassekatzen, die vom VET-Amt sichergestellt werden mussten und in unserem Tierheim nun versorgt werden. Viele Katzenliebhaber werden jetzt die Hände über den Kopf zusammenschlagen. Wie kann so etwas passieren?



DIE BENGALKATZE

DIE ABESSINIER

Diese Tiere wurden leider nicht artgerecht gehalten und auch nicht kastriert. Irgendwann verlieren diese Besitzer den Überblick.

Natürlich ist es immer Stress für die Tiere, wenn sie ihre gewohnte Umgebung verlieren. Aber es ist ihre einzige Chance ein besseres Leben zu führen.

Nun zu den Rassen:

Der Abessinier: Eine sehr elegante, intelligente, neugierige und aktive Rasse. Sie ist die älteste bekannte Rassekatze der Welt. Sie ist für Familien geeignet. Sie braucht auf Grund ihrer Bewegungsfreudigkeit genügend gesicherten Freigang.

Der Bengal: Eine sehr verspielte, aktive, kommunikative und sehr intelligente Katze. Die Bengalkatze hat äußerlich eine starke Ähnlichkeit mit ihren wunderschönen wilden Vorfahren, den Leopardkatzen. Sie ist sehr verschmust und braucht viel Beschäftigung.

Alle Katzen sind nun kastriert. Für sie suchen wir nun ein liebevolles und schönes Zuhause. Haben Sie Interesse, dann vereinbaren Sie bitte einen telefonischen Termin mit uns.

Ihr
Tierheim-Team aus Ostrau

 **Fachkrankenhaus Bethanien Hochweitzschen**
Zentrum für Psychosoziale Medizin
Im Verbund von AGAPLESION



Themennachmittag

(Ein-)Blick in die Psychiatrie

8. August 2024, 15:00 - 18:00 Uhr

Feiern Sie mit uns das **150-jährige Jubiläum** unseres Fachkrankenhauses Bethanien Hochweitzschen!

Am Donnerstag, den 08. August 2024 erwartet Sie ein Themennachmittag unter dem Motto „(Ein-)Blick in die Psychiatrie“ auf dem Gelände des Krankenhauses.

Erleben Sie moderne Medizin hautnah.
Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Folgende Highlights erwarten Sie unter anderem:

- Historische Klinikrundgänge
- Rauschbrillenparcour
- Alterssimulanzanzug
- Demenzsimulator
- Boulderwand und Fitnessparcour
- Yoga und Faszienrollentraining
- Suchtberatung der Diakonie

Fachkrankenhaus Bethanien Hochweitzschen gGmbH
Hochweitzschen 1 · 04720 Großweitzschen

Anzeige(n)



Sonstiges

■ Bei der Urlaubsplanung ans Haustier denken

Der Tierschutzverein Leisnig u.U.e.V. empfiehlt allen Tierhaltern, bei der Planung des anstehenden Sommerurlaubs das eigene Haustier frühzeitig mit einzubeziehen. So sollte man sich beispielsweise überlegen, wer das Tier während der eigenen Abwesenheit betreuen kann. Wer sein Tier mit auf die Reise nehmen möchte, sollte alle dafür notwendigen Vorkehrungen rechtzeitig treffen und sich beispielsweise über Einreisebestimmungen, die Unterbringung am Urlaubsort und mögliche Krankheitsrisiken informieren.

Grundsätzlich empfehlen wir es nur bei Hunden, diese mit auf Reise zu nehmen – vorausgesetzt dies bedeutet nicht zu viel Stress, was etwa bei einer langen Flugreise der Fall wäre oder wenn der Hund im Frachtraum transportiert werden müsste. Katzen können in ein ihnen vertrautes Ferienhaus mitreisen, meist fühlen sie sich aber in ihrem Zuhause am wohlsten. Auch für kleine Heimtiere oder Vögel findet man besser einen sachkundigen Tiersitter.

Um einen passenden Betreuer sollte man sich als Tierhalter möglichst zeitig kümmern. Im Idealfall findet man jemand in der Familie oder im Freundes- und Bekanntenkreis, der bereits mit dem Tier vertraut ist. Ansonsten besteht auch die Möglichkeit, das Tier in einer Tierpension unterzubringen oder einen Tiersitter zu engagieren, der das Tier im vertrauten Zuhause versorgt oder auch zu sich aufnimmt. Der Tiersitter sollte über Fachwissen und Erfahrung mit der jeweiligen Tierart verfügen. Im Idealfall lernt er das Tier schon einige Wochen vor der Urlaubsreise kennen. So kann man als Besitzer schauen, ob die Chemie zwischen Tier und Tiersitter stimmt. Betreiber einer Tierpension sollten gemäß Paragraph 11 des Tierschutzgesetzes über einen Sachkundenachweis verfügen. Die Pension sollte sauber sein, die Tiere artgerecht unterbringen und sich beim Besitzer über spezielle Bedürfnisse und Eigenheiten erkundigen. Sowohl mit einer Pension als auch mit einem Tiersitter sollte man einen schriftlichen Betreuungsvertrag aufsetzen.

Wenn das Tier mit auf Reise geht

Wer auch im Urlaub nicht auf die Begleitung seines Tieres verzichten möchte, sollte sich, sobald das Reiseziel feststeht, über die jeweiligen Einreisebestimmungen informieren. Eine gültige Tollwutimpfung, die Kennzeichnung mit einem Mikrochip sowie ein vom Tierarzt ausgefüllter EU-Heimtierausweis sind in allen EU-Ländern für Hunde und Katzen verpflichtend. Weitere Bestimmungen, wie das Mitführen von Maulkorb oder Leinenzwang vor Ort, variieren je nach Reiseland. Vor der Buchung sollte man außerdem klären, welche Voraussetzungen für die Reise im Flugzeug, auf dem Schiff oder in der Bahn gelten und ob das Tier im Hotel oder der Ferienwohnung willkommen ist. Auch sollte man sich beim Tierarzt über im Reiseland vorkommende Krankheiten und entsprechend.

Auch das Tierheim in Leisnig bietet Pensionsplätze an. Kontaktieren Sie uns zu unseren Telefonzeiten **Mo. bis Sa. von 10 bis 11 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. einfach unter: 034321 13912** und wir sprechen dann gern alles mit Ihnen ab.



ZEICHENWETTBEWERB

zum Kultursonntag im Kloster Buch
18.08.2024

Thema: Europa

Kategorien:

- Sehenswürdigkeiten & Gebäude
- Landschaften Europas
- Menschen in Europa

Einsendeschluss:
per Post bis 10.08.2024 (Foto und Kopie):
Live Kultur Management
Alte Schule 10
01683 Nossen

oder per Mail (Foto und pdf-Datei):
KlosterBuch@t-online.de

- Sach- & Geldpreise
- Entscheidung durch Jury und Publikum

Die Platzierungen werden im Kloster Buch bekanntgegeben.

Gefördert durch die
Kulturstiftung
des
Freistaates
Sachsen

SCHULE MÄCHT BETRIEB

Deine
AUSBILDUNGSMESSE

17.08.24 MITTWEIDA
Sporthalle „Am Schwanenteich“ Mittweida 10 – 15 Uhr

24.08.24 FREIBERG
Deutsches Brennstoffinstitut Freiberg 10 – 15 Uhr

31.08.24 DÖBELN
Sport- und Freizeitzentrum „WelWel“ Döbeln 10 – 15 Uhr

GIZEF

Mit freundlicher
Beteiligung von:

mittelelben
Landesagentur für Arbeit
Sachsen
HANDWERKSAMMER
SACHSEN
mittelelben

Sonstiges

■ Veranstaltungen im Kloster Buch:

28.07.2024, 14:00 Uhr

„Unterwegs“ – Vernissage im Abthaus

Malerei * Holzschnitte * Aquarelle von Mathias Steude

Am Sonntag, den 28.07.2024, findet um 14.00 Uhr die Vernissage zur neuen Ausstellung im Abthaus statt.

Unter dem Titel „Unterwegs“ zeigt Mathias Steude in den Museumsräumen einen Teil seiner Arbeiten: Malerei * Holzschnitte * Aquarelle.

Ausstellungszeitraum: 28.07.2024 - 31.10.2024

29.07.2024, 10:00 – 15:00 Uhr

Kreativer Ferientag

Im Scriptorium wird nicht einfach nur theoretisches Wissen vermittelt sondern vor allem richtig Hand angelegt. „Mönchskutten überstreifen und ran an die Schreibpulte...“ - mit Feder und Tuschel - erst wird geübt und im Anschluss eine eigene Schriftrolle angefertigt. Versehen wird diese noch mit dem passenden Siegel.

Auch die Keramikmalerei steht wieder auf dem Plan. Hier können u.a. Tierfiguren oder Blumen aus Keramik bemalt werden.

Bei der Korbmacherin können die Kinder sich ein schönes und nützliches Mitbringsel basteln. Die Körbchen in verschiedenen Formen finden als praktische Aufbewahrungs- und Ordnungshelfer für Schreibtisch oder Regal im Kinderzimmer sicher einen schönen Platz.

Zusätzlich gibt es weitere Angebote, u.a. in den Bereichen kreatives Gestalten mit Stoffen und Holz.

Um 13:00 Uhr findet eine altersgerechte Führung durch die Klosteranlage statt. Dabei können die historischen Gebäude und Räumlichkeiten erkundet und viel über das Leben und Wirken der Zisterziensermönche erfahren werden.

Unser Imbiss hat für eine kleine Stärkung ebenfalls geöffnet.



10.08.2024, 09:00 Uhr

Bauernmarkt

Zum Bauernmarkt bieten wieder über 90 Direktvermarkter und Händler ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an.

Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die Mitarbeiter des Fördervereins Kloster Buch e.V.

Um 13:00 Uhr findet eine Klosterführung statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus. Bitte beachten Sie, dass in den Monaten Juni bis August der Bauernmarkt bereits 14.00 Uhr endet.



10.08.2024, 10:30 Uhr

Turmuhrführung mit Dr. Bert Meister

Um 10.30 Uhr beginnt eine Turmuhrführung mit Dr. Bert Meister.

Den Teilnehmern bietet sich die seltene Gelegenheit zur Besteigung der Gutskapelle. Dabei gibt es u.a. interessante Einblicke in Funktionsweise und Innenleben der Turmuhr.

18.08.2024 ab 10:00 Uhr

Kultursonntag

Zum Kultursonntag gibt es neben Live-Musik u.a. Ausstellungen, Lesungen und Angebote für Kinder.

Zu den Künstlern vor Ort zählen das Petra Börnerova Quartett (CZ) und das Künstlerduo „Goepel & Fly“ (Musikprojekt & Ausstellung).

Das Scriptorium ist geöffnet und es gibt ein Kinderprogramm mit TinaE, Spielstationen und eine Hüpfburg.

Eintritt 5,00 € (Kinder bis 14 Jahre frei)

Anlässlich des Kultursonntags gibt es einen Zeichenwettbewerb.

Unter dem Thema „Europa“ können in folgenden Kategorien Bilder eingereicht werden:

Sehenswürdigkeiten und Gebäude

Landschaften Europas

Menchen in Europa

Mal- oder Zeichenstil sind frei wählbar, ob als Graffiti, Aquarell oder mit Buntstiften... - da gibt es keine Vorgabe.

Einsendeschluss ist der 10.08.2024

per Post (Foto und Kopie):

Live Kultur Management, Alte Schule 10, 01683 Nossen

per Email (Foto und pdf-Datei): KlosterBuch@t-online.de

Es gibt Sach- & Geldpreise zu gewinnen; die Entscheidung fällt durch Jury und Publikum.

Die Platzierungen werden im Kloster Buch bekanntgegeben.

Die Preisübergabe findet zu einem späteren Termin statt.

23.08.2024, 19:30 Uhr

„Saxony“ – Sommerkonzert mit der Sächsischen Bläserphilharmonie

„Die Sächsische Bläserphilharmonie bringt alle wichtigen sächsischen Komponisten mit ihrem Spätsommerkonzert am 23.08.2024 nach Klosterbuch. Werke wie die „Toccata in d-Moll“, das „Air und Gavotte“ aus der „Suite in D-Dur“ von Johann Sebastian Bach, die „Sommernachtstraum-Suite“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy und im zweiten Teil des Abends Teile aus den beliebtesten Opern von Richard Wagner (Lohengrin, Götterdämmerung und Tannhäuser) präsentiert die mit einem OPUS KLASSIK ausgezeichnete Sächsische Bläserphilharmonie zum ersten Mal in Klosterbuch.“

(Text: Sächsische Bläserphilharmonie)

Eintrittskarten sind bereits erhältlich:

VVK: 35,00 €

Abendkasse: 39,00 €

Ermäßigt: 22,00 €

25.08.2024, 14:00 Uhr

„Zwischen Eulen & Mohnblumen“ Ausstellungseröffnung mit Fotografien von Juliane Bernhardt

Am Sonntag, den 25.08.2024, wird im Kapitelsaal eine neue Ausstellung eröffnet. Juliane Bernhardt, die schon einige Male im Kloster Buch ihre wunderbaren Naturfotografien gezeigt hat, wird die letzte Ausstellung für 2024 bestreiten. Ihre beeindruckenden Aufnahmen von Mohnblumen und Eulen überraschen mit der Vielseitigkeit dieser Motive und werden die Besucher in Ihren Bann ziehen.

Ausstellungszeitraum: 25.08.2024 – 31.10.2024

Juliane Bernhardt über sich selbst:

„Naturfotografie ist meine große Leidenschaft. Meine Naturverbundenheit bringe ich mit meinen Bildern zum Ausdruck.

Meine Canon EOS 5D MarkIII ist mein ständiger Begleiter, mit der ich meist spontan meine Motive entdecke und fotografiere.

Herzblut, bodennahe Perspektiven und das Spiel mit Licht und Blende verleihen meinen Naturbildern eine besondere Atmosphäre.





Sonstiges

Glück und Überraschungsmomente sind bei der Entstehung einiger Bilder nicht ausgeschlossen.

Die Fotografie ist meine zweite Sprache. Durch sie kann ich meine Gedanken und Gefühle ausdrücken, Dinge verarbeiten... einfach abschalten und Alles um mich herum vergessen. Sie ist ein wichtiger Teil meines Lebens geworden, bei dem ich Ideen umsetzen und Ruhe finden kann.“

(Text: Internetseite von Juliane Bernhardt – www.julianemyja.de)

- Änderungen vorbehalten -



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

■ Immer mehr Brände in Verwertungsanlage: Was können wir dagegen tun?

Batterien, Akkus, Feuerzeuge – das macht es für Recyclinganlagen/Verwertungsanlagen so gefährlich

Ob kleine Defekte oder besondere thermische Belastungen wie Hitze oder Kälte – es gibt viele Ursachen dafür, dass Akkus sich innerhalb von Sekunden entzünden und der Brand nur schwer zu löschen ist.

Fakt ist: Werden Akkus oder Batterien nicht fachgerecht an den Handel oder an den Wertstoffhöfen abgegeben, sondern in den Müllbehältern entsorgt, wird es brandgefährlich für Menschen, Müllfahrzeuge und Verwertungsanlagen.

Immer öfter kommt es beispielsweise im Altpapier-Lager in Eilenburg zu Bränden. Diese hätten durch die richtige Entsorgung vermieden werden können. Die „singende“ Geburtstagskarte kann hierbei schon ein Auslöser sein.

In den Papieranlagen wird das gesammelte Papier in riesige Ballen gepresst. Dadurch erhitzen sich die Batterien und Akkus und lösen dadurch einen Brand aus. Auch können durch den Druck fehlgeordnete Feuerzeuge explodieren. Somit ist es umso wichtiger, vorher zu schauen: Was wird entsorgt? Muss es getrennt werden? In welche Behälter kommt es rein?

Nicht nur die Löscheinsätze, sondern auch die Ausfallzeiten der Anlage und die Reparaturen verursachen enorme Kosten, die jeder Mittelsachse über die Abfallgebühren mittragen muss. Dabei ist die richtige und kostenfreie Entsorgung von Akkus und Batterien über den Handel oder an fast allen Wertstoffhöfen im Landkreis, bis auf den Wertstoffhof in Brand-Erbisdorf OT Langenau, möglich. Nur über diese beiden Wege ist die sichere und fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung von den enthaltenen Schadstoffen und Wertstoffen in den Akkus und Batterien sichergestellt.

Bei der ordnungsgemäßen Entsorgung der Akkus gehe es nicht nur um die Brandgefahr – sondern auch um die bedeutenden Rohstoffe in den Altakkus. In Batterien sind viele wertvolle Metalle enthalten, die aufbereitet werden können. Diese Rohstoffe sind wertvoll und werden im Material-Kreislauf benötigt.

Um eine Entzündung zu vermeiden, bitten wir, die Pole der Batterien und Akkus vor der Abgabe abzukleben, damit die Kontaktpunkte versiegelt sind.

Leere Feuerzeuge können zu Hause über den Restabfallbehälter entsorgt werden, volle hingegen müssen aufgrund der möglichen Explosionsgefahr bei der mobilen oder stationären Schadstoffsammlung abgegeben werden.

Durch die richtige Entsorgung lässt sich das Auftreten von unkontrollierten Kettenreaktionen weitgehend verhindern.

Wer unsicher ist, welcher Abfall wie richtig entsorgt wird, kann sich gern telefonisch an die Abfallberatung der EKM unter 03731/2625-41/42 wenden.

■ Die Innenräume im 1. BA des Hortes erstrahlen im neuen Glanz

Die Gemeindeverwaltung stand vor der Aufgabe der „Brandschutztechnischen Ertüchtigung des Hortgebäudes und der Erneuerung der Hortküche mit Essensausgabe“.

Für diese Baumaßnahme wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung ein Fördermittelantrag entsprechend Förderrichtlinie Kitabau beim Landratsamt Mittelsachsen gestellt. Mit dem positiven Bescheid erhielt die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 55 % durch das Land Sachsen und dem Landkreis Mittelsachsen. Somit mussten immer noch 45 % Eigenanteil von der Gemeinde Großweitzschen getragen werden, so dass die gesamten förderfähigen Ausgaben bei 100.000 Euro lagen.

Um die Baumaßnahme realisieren zu können, musste diese öffentlich über das EVergabe Portal ausgeschrieben werden. Das gesamte Auftragsvolumen der Ausschreibung betrug ca.106.000 Euro. Nach erfolgter Submission und anschließender Vergabebeschlüsse durch den Gemeinderat konnte mit Sanierung begonnen werden.

In den zurückliegenden Winterferien ist der Hort geschlossen in das Schulgebäude umgezogen. Somit konnten die Bauarbeiten (ohne Behinderung) der einzelnen Gewerke beginnen.

Es wurde:

- ein Durchgangszimmer abgetrennt
- ein zusätzliches Gruppenzimmer geschaffen, so dass nun 5 Gruppenräume im Hort zur Verfügung stehen
- die Barrierefreiheit erweitert
- die Brandmeldealarmanlage erneuert
- die Elektroanlage zum Teil ertüchtigt und optimiert
- die Küche erneuert
- und abschließend fanden in den von der Bautätigkeit betroffenen Räumen Renovierungstätigkeiten statt.

Nun kann das neue Schuljahr kommen und dieses startet nach den Sommerferien in gewohnter Form. Wir hoffen, das die Kinder, welche in die strahlenden Räumlichkeiten einziehen, sich auch wohlfühlen.





Kirchennachrichten

GOTTESDIENSTE	Seelsorgebereich Mügeln	Seelsorgebereich Wermisdorf
28. Juli 9. Sonntag nach Trinitatis	09.00 Uhr Schrebitz Frau Franke / Sigrid Schiel	09.00 Uhr Börtewitz 10.30 Uhr Wermisdorf Prädikant Kießling / Kantorin Schubert
GOTTESDIENSTE	Seelsorgebereich Mügeln	Seelsorgebereich Wermisdorf
Sonnabend, 03. August	09.30 Uhr Mügeln (KIGO-Zeichen) Schulanfang der Apfelbaumschule	
04. August 10. Sonntag nach Trinitatis	09.00 Uhr Altmügeln Stud.-theol. Liebert / Kantorin Schubert	10.30 Uhr Sornzig Stud.-theol. Liebert / Kantorin Schubert
11. August 11. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr Wermisdorf (KIGO-Zeichen) Familiengottesdienst zum Schulanfang Gemeindepädagogin Berger / Kantorin Schubert	
18. August 12. Sonntag nach Trinitatis	09.00 Uhr Mügeln Pfr. Riese / Kantorin Schubert 18 Uhr Mügeln Konzert zum Stadtfest Kantorin Schubert / Kantorei Mügeln	10.30 Uhr Lampersdorf (AM) Pfr. Riese / Kantorin Schubert
25. August 13. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr Schmannewitz Gottesdienst zum Diakonietag Pfr. Riese / Frau Bauer + Team / Yvonne Jonack Gemeindefahrt 14 Türme Sonnabend 31. August 19.00 Uhr Börtewitz Lobpreisgottesdienst	
01. September 14. Sonntag nach Trinitatis	09.00 Uhr Kiebitz (AM) 10.30 Uhr Schweta (Taufe) Pfr. Riese / Sigrid Schiel	09.00 Uhr Collm (AM) 10.30 Uhr Wermisdorf (AM) Präd. Kießling / Kantorin Schubert
08. September 15. Sonntag nach Trinitatis	09.00 Uhr Gallschütz (AM) Erntedank Pfr. Riese / Kantorin Schubert 14.00 Uhr Kiebitz Benefizkonzert für die Sanierung der Orgel Akkordeon-Express	10.30 Uhr Wermisdorf Erntedank Pfr. Riese / Kantorin Schubert

Anzeige(n)

■ **Monatsspruch:**

„Der Herr heilt, die zerbrochenen Herzens sind,
und verbindet ihre Wunden.“

Psalm 147,3

■ **Gottesdienste**

04. August

10.15 Uhr Großweitzschen Bibelwochengottesdienst
Pfr. Schindler

11. August

10.30 Uhr Seifersdorf Familiengottesdienst
zum Schuljahresbeginn
Pfrn. Willig

18. August

09.00 Uhr Mockritz Predigtgottesdienst
Pfrn. Heyroth

25. August

10.15 Uhr Großweitzschen Predigtgottesdienst
Pfr. Schindler

■ **Weitere Veranstaltungen**

08. August

14.00 Uhr Seniorenkreis

08. August

19.00 Uhr Männerkreis